

# Besondere Vertragsbedingungen: Software (06/2024)

## 1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Besonderen Vertragsbedingungen: Software (im Folgenden: "BVB Software" oder "BVB") <https://www.hpc-gridware.com/terms-and-conditions-software> gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen <https://www.hpc-gridware.com/terms-conditions/> und allen Verträgen, die HPC-Gridware im Bereich des Verkaufs und/oder der Überlassung von Hardware zur Verfügung stellt.
- 1.2 HPC-Gridware ist berechtigt, diese BVB auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, soweit diese Änderungen infolge einer nachträglichen Störung der Geschäftsgrundlage und/oder des Äquivalenzverhältnisses und/oder einer nachträglichen Vertragslücke aufgrund geänderter Umstände (beispielsweise durch die Unwirksamkeit von Regelungen wegen einer Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) erforderlich werden und für den Kunden zumutbar sind. Die Änderungen werden wirksam, wenn HPC-Gridware auf die Änderungen hinweist, der Kunde die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Sofern nicht innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Mitteilung widersprochen und die Inanspruchnahme der Leistungen und/oder Dienste auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist fortgesetzt wird, so gelten die Änderungen ab Fristablauf als wirksam vereinbart. Im Fall des Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Im Fall eines Widerspruchs sind beide Parteien jedoch berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. HPC-Gridware wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannten Fristen und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

## 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 HPC-Gridware überlässt dem Kunden die in der Leistungsbeschreibung bezeichnete Software (im Folgenden auch als Produkt oder Produkte bezeichnet) zu den vereinbarten Bedingungen. Die Software ist in ausführbarer Form (Objektcode) installiert oder wird installationsbereit zur Verfügung gestellt. Quellcodes werden grundsätzlich nicht mitgeliefert, es sei denn eine entsprechende Lizenz, insbesondere eine Open-Source-Lizenz sieht die Offenlegung von Quellcode vor.
- 2.2 Eine Entwicklungsdokumentation ist nicht geschuldet. Eine Bedienungsanleitung oder eine entsprechende Dokumentation insbesondere des Softwareherstellers oder des jeweiligen Open-Source-Projektes können auch online bereitgestellt werden.

## 3 Nutzungsrechte

- 3.1 Soweit nicht anders vereinbart erhält der Kunde an der Software das einfache (nicht ausschließliche) Recht, diese vertragsgemäß während der Vertragslaufzeit zu nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht unterlizenzierbar und nicht übertragbar.
- 3.2 Für Software, für die HPC-Gridware nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt und die nicht unter eine Open-Source-Softwarelizenz fällt (im Folgenden: Fremdsoftware) gelten zusätzlich und vorrangig vor den Lizenzbestimmungen in Ziffer 3.1 und den AGB die Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareherstellers, bzw. des entsprechenden Rechteinhabers, auf die jeweils verwiesen wird.
- 3.3 Für Software, die unter eine Open-Source-Softwarelizenz (im Folgenden: Open Source oder Open Source Software) fällt, gelten vorrangig vor den Lizenzbestimmungen in Ziffer 3.1 und den AGB die Lizenzbedingungen der entsprechenden Open-Source-Lizenz, auf die jeweils verwiesen wird.
- 3.4 Sofern HPC-Gridware während der Vertragslaufzeit dem Kunden neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neuerungen der Software zur Verfügung stellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

- 3.5 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software über die vereinbarte Laufzeit und/oder Nutzung hinaus zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten oder zu dekompileieren, § 69e UrhG bleibt hiervon unberührt. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder zu veräußern. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software Dritten zugänglich zu machen, zu überlassen oder von Dritten nutzen zu lassen, insbesondere darf die Software nicht vermietet, verpachtet oder verliehen werden.

## 4 Ergänzende Gewährleistungsbeschränkungen

- 4.1 Die Sachmängelhaftung für die gelieferten Produkte erlischt, wenn der Kunde oder Dritte an der gelieferten Software Änderungen vornehmen, denen HPC-Gridware vorher nicht ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Etwas anderes gilt nur insoweit, als der Kunde nachweist, dass der Fehler nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist und dass diese die Fehleridentifizierung und -beseitigung nicht erschwert haben.
- 4.2 Die Sach- und Rechtsmängelhaftung für die gelieferte Software erlischt, soweit der Kunde zur Verfügung gestellte Patches, Bugfixes, Updates oder Upgrades nicht annimmt, es sei denn, der Kunde belegt, dass der Fehler nicht darauf zurückzuführen ist. Dies gilt nur, soweit der fragliche Fehler durch den nicht installierten Patch, Bugfix, das Update oder Upgrade behoben worden wäre.
- 4.3 Sofern von HPC-Gridware erbrachte Leistungen nicht unter die Sach- und/oder Rechtsmängelhaftung fallen und auch nicht von der Leistungsbeschreibung erfasst sind, trägt der Kunde die Kosten einschließlich eventuell anfallender Reisekosten und Spesen nach Maßgabe der bei Leistungserbringung jeweils gültigen Stunden- und Reisekostensätze von HPC-Gridware.
- 4.4 Die in diesem Abschnitt aufgeführten Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkungen gelten nicht, wenn HPC-Gridware Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar ist, ferner nicht im Falle von HPC-Gridware zurechenbaren Personenschäden oder bei Arglist. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon ebenfalls unberührt.

## 5 Ergänzende Haftungsbeschränkungen

- 5.1 Bei der Überlassung der Software schließt HPC-Gridware jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel der Software aus. Spätere Einwendungen und/oder Ansprüche wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
- 5.2 Der Kunde hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um Schäden durch die Software zu verhindern oder zu begrenzen. Insbesondere hat der Kunde für die regelmäßige Sicherung seiner Daten zu sorgen. Soweit der Kunde diese Obliegenheit schuldhaft verletzt, haftet HPC-Gridware nicht für daraus entstehende Folgen, insbesondere nicht für die Wiederherstellung und/oder Wiederbeschaffung verlorener oder beschädigter Daten.
- 5.3 HPC-Gridware haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte oder der jeweiligen Lizenzbedingungen der entsprechenden Fremd- oder Open-Source-Lizenz ergibt.

## 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 6.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls eine der Parteien nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit in Textform kündigt. Im Falle der Kündigung durch den Kunden, hat dieser die Beweislast der Kündigung und deren ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Zugang bei HPC-Gridware zu tragen.
- 6.2 Der Vertrag kann durch ordentliche oder durch außerordentliche Kündigung beendet werden. Die Aufführung von außerordentlichen Kündigungsgründen in diesen BVB ist exemplarisch und nicht abschließend.

- 6.3 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in jedem Fall vor, in dem entweder
- der Kunde trotz Mahnung seiner Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht nachkommt;
  - oder der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Vergütung in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, welcher der Vergütung für zwei Monate entspricht;
  - oder HPC-Gridware wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird;
  - oder HPC-Gridware wegen angeblicher Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Kunden von Dritten in Anspruch genommen wird;
- 6.4 HPC-Gridware kann im Fall einer Kündigung nach Ziffer 6.3 zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit restlichen monatlichen Grundpauschale verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 6.5 Die Kündigung von Zusatzleistungen lässt das Vertragsverhältnis insgesamt unberührt.

## 7 **Datenschutz**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass durch die Leistungserbringung eine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO zustande kommen kann, für die der Kunde mit HPC-Gridware ggf. eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen muss. Sofern der Kunde keine gegenteilige Weisung erteilt, wird HPC-Gridware die Leistungsaufträge gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO ausführen.

---